

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 40/005/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2014	Schulausschuss	Entscheidung

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der in den Schulausschuss berufenen Schülerverepreter sowie deren Ersatzmitglieder

In der Sitzung des Schulausschusses erfolgt die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) der in den Schulausschuss berufenen Schülerverepreter sowie deren Ersatzmitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Keiner.

(Klausing)
Fachbereich 4

(Wagener)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister